

Planstellenbeginn im Mutterschutz?

Beitrag von „CDL“ vom 22. November 2021 09:36

Zitat von karuna

Man darf eine Schwangere nicht nicht einstellen, weil sie schwanger ist. Sollte (gerade im staatlichen Schulbetrieb, ist ja kein Frisörsalon mit zwei Mitarbeiterinnen) selbstverständlich sein.

Sollte es, trotzdem gibt es schwarze Schafe. Ich habe auch schon im Ref einen Ausbildungsplatz nicht erhalten, weil die Schule keine Schwerbehinderten wollte. Genau an derselben Schule hatte ich nach dem Ref dann ein Stellenangebot vom RP nach dem Ref, von dessen Annahme die Schwerbehindertenvertretung dringend abgeraten hat, weil die SL ja auch für meine Revisionsgutachten zuständig wäre... Rechtslage und Umsetzung durch Schulen können also zweierlei sein, egal wie eindeutig die Lage zu sein scheint. Dies geschrieben sollte die TE sich natürlich keinesfalls davon abhalten lassen sich zu bewerben. Zum Glück gibt es viele SLen, die die Rechtslage beachten und auch solche, die sich für ihre schwangeren Kolleginnen freuen, egal wie unpraktisch das gerade für die Versorgung sein mag.